

Verordnung

der Marktgemeinde Moosburg vom 26.05.2026, **Zahl A-2026-1306-00100**, mit der Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen auf die Dauer der Durchführung von Arbeiten auf den Straßen verfügt werden.

Gemäß §§ 43 und 44 in Verbindung mit § 94 d Abs 16 und 90 der Straßenverkehrsordnung 1960 BGBl. Nr. 159/1960, in der Fassung BGBl. 17/2026 wird verordnet:

§1

Für die **Grabungsarbeiten, für den Ausbau der Wasserleitung - Retschacherweg 13**, von Montag, den **15.06.2026**, bis einschließlich Freitag, den **26.06.2026**, wird jeweils von Montag bis Donnerstag, in der Zeit von **07:00 Uhr bis 17:00 Uhr**, ein „Fahrverbot in beiden Richtungen“ verordnet.

Eine Umleitung ist in diesem Bereich nicht möglich.

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 Z. 1 leg. cit. sind am Beginn des gesperrten Straßenstückes, bei der Abbiegung nach Gstk. 95/21, aufzustellen.

§2

Diese Verordnung tritt mit Aufstellung der Verkehrszeichen in und mit deren Entfernung außer Kraft.

§4

Übertretungen werden gemäß § 99 Abs. 2 und 3 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, geahndet.

Für den Bürgermeister

Mag. Liane Oswald
Infrastruktur

Angeschlagen am: 01.06.2026

Abgenommen am: